

# ROBERT DERBECK

Cottbuser Str. 12

**D-90453 Nürnberg**

☎: 0911 / 6320851

Fax: 0911 / 6323208

Mobil: 0179 / 5265316

Email: Robert.Derbeck@gmx.de

Nürnberg, 15.02.2022

## Einladung zum Seminar „Basiswissen Tierschutz / Tierrecht“

Liebe Tierfreunde, Tierschützer und Tierrechtler,

das Thema Tierschutz und Tierrecht erhält in unserer Gesellschaft einen immer höher werdenden Stellenwert. Was versteht man aber eigentlich unter Tierschutz und Tierrecht?

Vor zweihundert Jahren behaupteten noch einige Wissenschaftler, dass Tiere nichts anderes als lebende Maschinen seien. Heute ist solch ein Unsinn natürlich nicht mehr denkbar. Freude, Trauer, Eifersucht, Futterneid, Treue, Einsamkeitsverzweiflung, -all diese dem Menschen bekannten Gefühle- gibt es ja auch bei Tieren. Unseren Mitgeschöpfen Respekt zu zollen ist eine Forderung der Ethik. Am 24. Juli 1972 wurde in der Bundesrepublik Deutschland ein Tierschutzgesetz erlassen, das bis heute mehrfach überarbeitet wurde. Mit der Aufnahme des Tierschutzes im Grundgesetz am 17.05.2002 hat der Tierschutz in unserem Lande sogar Verfassungsrang erlangt. In der Praxis wird der Tierschutz jedoch noch sehr stiefmütterlich behandelt, denn kein anderes Gesetz ist so auslegungsfähig wie das Tierschutzgesetz.

Polizei und Behörden entscheiden oft aus Unkenntnis der Rechtslage subjektiv und so bleiben viele Vergehen ungeahndet. Tierschützer handeln meist impulsiv und emotional. Eigentlich gute Eigenschaften, die jedoch bei behördlichen und juristischen Vorgehensweisen eher hinderlich und oft die Ursache des Misserfolges sind. Mit Fachwissen, Sachkenntnis und gezieltem Handeln hingegen lassen sich optimale Ergebnisse erzielen, letztlich zum Wohle unserer Mitgeschöpfe. Als Gründer und langjähriger Vorstand des Tierschutzverein Noris e. V., vielen Tierrechtsfällen und jahrelanger Erfahrung halte ich daher seit dem Jahre 2003 bundesweit das Seminar „Basiswissen Tierschutz / Tierrecht“ für aktive Tierschützer ab, um diese für eine effektive Handlungsweise zu ertüchtigen. Natürlich wird das Seminar immer auf die aktuellen Rechtsverordnungen abgestimmt. In dem Wochenendseminar „Basiswissen Tierschutz / Tierrecht“ werden wichtige Themen aus Tierschutz und Tierrecht ausführlich behandelt und mit echten Fallbeispielen aus der Praxis den Teilnehmern verständlich übermittelt. Haben Sie Interesse an einer Teilnahme? Der Anmeldebogen ist als Anlage beigefügt.

### **Das Seminar Basiswissen Tierschutz / Tierrecht behandelt unter anderem nachstehende Themen:**

Was versteht man unter Tierschutz und Tierrecht? Welche Rechte haben Tiere in unserem Land? Ist das Tierschutzgesetz nur ein zahnloser Papiertiger? Der Tierschutz im Grundgesetz, was hat sich hierdurch verändert? Welche Möglichkeiten gibt es, bei erkennbaren Verstößen gegen das Tierschutzgesetz vorzugehen? Wie tangieren Jagd- und Naturschutzgesetz, sowie weitere Gesetze den Tierschutz? Wie wird eine Anzeige richtig erstattet, was ist zu beachten und wie schütze ich mich selbst dabei? Was kann ich noch tun, wenn meine Anzeige nicht zum Erfolg führt? Wie ist die rechtliche Situation bei Fundtieren? Wie kann ich vertraglich sicherstellen, dass ein vermitteltes Tier bei seinem neuen Halter gut gehalten und gepflegt wird? Und noch vieles mehr.

Weitere Informationen hierzu können Sie der Anlage „Seminarinhalt“ entnehmen.

Eingeladen sind Tierfreunde, Tierschützer und Tierrechtler, etc., Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.



Habt ihr es schon gehört? In Knetzgau findet ein Tierschutzseminar statt!

# ROBERT DERBECK

Cottbuser Str. 12

**D-90453 Nürnberg**

☎: 0911 / 6320851

Fax: 0911 / 6323208

Mobil: 0179 / 5265316

Email: Robert.Derbeck@gmx.de

## -Anmeldeinformationen-

- Voraussetzungen:** keine
- Teilnehmerkreis:** aktive Tierfreunde, Tierschützer, Tierrechtler, Tierpfleger, Tierheimleiter, Tierärzte, Polizisten, Behördenvertreter, etc.
- Seminarinhalt:** siehe nachstehendes Programm: „Seminarinhalt“ Änderungen / Ergänzungen sind auf Wunsch der Teilnehmer möglich
- Referent:** Hr. Robert Derbeck
- Seminargebühren:** € 40, -- / Person
- Anmeldung:** **über Anmeldeformular** (bei Eingang der Seminargebühr auf u. a. Konto mit dem Betreff „Seminar und dem Teilnehmernamen gilt die Anmeldung als bestätigt)
- Termin und Dauer:** 26.03.2022 und 27.03.2022  
Samstag: 09:00 Uhr bis ca. 18:15 Uhr  
Sonntag: 09:00 Uhr bis ca. 18:00 Uhr
- Veranstaltungsort:** Tierschutzinitiative Haßberge e. V. / Tierheim Zell am Main  
Zeller Str. 1  
**D-97478 Knetzgau**
- Übernachtung:** wird auf Wunsch organisiert, bitte setzen Sie sich diesbezüglich Vorort mit Frau Britta Merkel per Mail: [info@tierschutzinitiative-hassberge.de](mailto:info@tierschutzinitiative-hassberge.de) in Verbindung
- Teilnehmeranzahl:** die Mindestteilnehmeranzahl beträgt 10 Teilnehmer. Wird die Mindestteilnehmeranzahl nicht erreicht, wird das Seminar abgesagt, bereits bezahlte Seminargebühren werden natürlich zurückerstattet.  
Die Höchstteilnehmeranzahl ist auf 25 Teilnehmer begrenzt
- Verpflegung:** direkt vor Ort möglich. Die Kosten hierfür sind selbst zu tragen.
- Unterlagen:** jeder Teilnehmer erhält einen USB-Stick, mit digitalem Inhalt der Seminarunterlagen
- Anmeldeschluss:** ist der 21.03.2022
- Hundehalter:** Das Mitbringen von Hunden ist gestattet sofern diese den Seminarablauf nicht stören
- Corona Regeln:** Wir weisen daher vorsorglich darauf hin, dass sowohl wir als auch alle Teilnehmer, die an diesen Tagen geltenden Corona-Regeln strikt einhalten müssen. Falls an den Seminartagen für Veranstaltungen in Innenräumen ein Nachweis hinsichtlich eines gültigen Impfstatus, Genesen-Status oder ein PCR- bzw. Schnelltest vorausgesetzt wird, bitten wir Sie, diesen mitzubringen und am Einlass vorzuweisen, um teilnehmen zu können.  
Ansonsten wäre ohne den entsprechenden Nachweis keine Teilnahme möglich.  
Wir bitten um Ihr Verständnis.

Für Rückfragen stehe ich ihnen gerne zur Verfügung, über Ihre Teilnahme würde ich mich sehr freuen.

# ROBERT DERBECK

Cottbuser Str. 12

**D-90453 Nürnberg**

☎: 0911 / 6320851

Fax: 0911 / 6323208

Mobil: 0179 / 5265316

Email: Robert.Derbeck@gmx.de

## Anmeldung zum Seminar: „Basiswissen Tierschutz / Tierrecht“

An

Herrn Robert Derbeck

Cottbuser Str. 12

**D-90453 Nürnberg**

Tel: 0911 / 6320851

Fax: 0911 / 6323208

Email: Robert.Derbeck@gmx.de

**Nach Eingang der Zahlung von € 40, -- auf das Konto**

Sparda Bank Nürnberg

IBAN: DE75 7609 0500 0000 5272 62

BIC: GENODEF1S06

Verwendungszweck: Seminar 26./27.03.2022

**gilt die Anmeldung als bestätigt.**

**Anmeldeschluß ist der 21.03.2022.**

Ja, ich interessiere mich für das in Knetzgau **vom 26.03.2022 bis 27.03.2022** stattfindende Seminar „Basiswissen Tierschutz / Tierrecht“ und möchte gerne daran teilnehmen.

**Hiermit melde ich mich verbindlich an.**

\_\_\_\_\_  
Vorname / Name / Alter:

\_\_\_\_\_  
Telefon Nummer (mit Vorwahl):

\_\_\_\_\_  
Straße / Nummer:

\_\_\_\_\_  
Mobil:

\_\_\_\_\_  
PLZ / Ort:

\_\_\_\_\_  
Email (bitte in Druckbuchstaben schreiben):

\_\_\_\_\_  
Verein / Institution:

\_\_\_\_\_  
Fax:

### Veranstaltungsort:

Tierschutzinitiative Haßberge e. V. / Tierheim Zell am Main

Zeller Str. 1

**D-97478 Knetzgau**

Die Anmeldung ist verbindlich, bitte haben Sie Verständnis, dass bei einer Verhinderung des Teilnehmers keine Rückzahlung einer bereits getätigten Zahlung erfolgt. Sollte das Seminar aus Gründen die der Referent zu verantworten hat ausfallen, erfolgt selbstverständlich eine Rückvergütung der Seminargebühr. Vielen Dank für Ihr Interesse.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Bankverbindung:

Sparda- Bank Nürnberg eG

IBAN: DE75 7609 0500 0000 5272 62

BIC: GENODEF1S06

## Seminarinhalt erster Tag (Samstag)

- Einleitung, Vorstellung und Erwartung der Teilnehmer
- **Kapitel 1 Was ist Tierschutz?**
- Was versteht man unter Tierschutz?
- Tierschutz aus unterschiedlicher Motivation
- Was ist Tierschutz (Grundsätzliches)?
- Die Unterscheidung von Tierfreunde, Tierschützer und Tierrechtler
- Ist der Verkauf von Hundefleisch / Katzenfleisch in Deutschland legal?
- Gemeinsamkeiten Tierschützer / Tierrechtler
- Das Betätigungsfeld des Tierschutzes
- **Selbstkontrolle 1 Was versteht man unter Tierschutz?**
- **Kapitel 2 Gesetzlicher Tierschutz**
- Unser Rechtsempfinden
- Seit wann gibt es ein Gesetz zum Schutz der Tiere?
- Das Tierschutzgesetz unter welcher Verantwortung?
- Tierschutz im Grundgesetz: Was bedeutet dieses und welche Vorteile ergeben sich?
- Fallbeispiel Tierschutz contra Kunst- oder Berufsfreiheit
- Grundlagen des Tierschutzgesetzes
- Kommentare als unverzichtbares Werkzeug bei der Anzeigenerstattung
- **Erster Abschnitt: Grundsatz –der vernünftige Grund-**
- § 1 der vernünftige Grund
- Fallbeispiel, stellt die Verschmutzung mit Gänsekot einen vernünftigen Grund dar, um Gänse zu töten?
- **Selbstkontrolle 2 Tierschutz im Grundgesetz und der vernünftige Grund**
- **Pause von 10:40 Uhr bis 11:00 Uhr**
- **Zweiter Abschnitt: -Tierhaltung-**
- § 2a (Ergänzung Tierhaltung)
- § 2a Kennzeichnung und Beförderung
- § 3 Es ist verboten ... (1 - 1b) Fallbeispiel Springreiter unter Dopingverdacht
- § 3 Es ist verboten ... (2) Fallbeispiel Pferdehändler
- § 3 Es ist verboten ... (4 - 8)
- § 3 Es ist verboten ... (8a - 11)
- § 3 Es ist verboten ... (12 - 13)
- **Selbstkontrolle 3 gesetzlicher Tierschutz**
- § 4a (-Schlachtung ohne Betäubung-)
- § 4b (Tötung und Schlachtung von Tieren)
- § 5 (4) Ermächtigung zur Ausnahme von der Betäubungspflicht
- § 6 Teilweise oder vollständige Entnahme von Körperteilen
- Aussage des Staatsministeriums zu § 11. Abs. 1 Ziff. 5
- § 6 + § 6a Zulassung anderer Personen
- § 11 (2) Zucht, Halten von Tieren, Handel mit Tieren
- **Selbstkontrolle 4 gesetzlicher Tierschutz**
- **Mittagspause von 12:30 Uhr bis 13:15 Uhr**
- § 11 (3- 4) Zucht, Halten von Tieren, Handel mit Tieren
- § 11 (5) Zucht, Halten von Tieren, Handel mit Tieren
- § 11 (6 - 8) Zucht, Halten von Tieren, Handel mit Tieren
- § 11 Allgemeine Verwaltungsvorschrift. Ab wann ist die Tierzucht gewerbsmäßig?
- § 11b Qualzuchtverbot
- § 11c Abgabe von Wirbeltiere an Jugendliche und § 13b Katzenschutz bei Streunerkatzen
- § 16 (1) Zuständigkeit
- § 16 (2 - 3) Auskunftspflicht
- § 16 (4 - 4a) Betretungsrecht
- § 16 (5 - 6) weitere Rechte
- § 16 (7) weitere Rechte; §16a Wegnahme des Tieres

9:00 Uhr bis 10:40 Uhr

11:00 Uhr bis 12:30 Uhr

12:45 bis 14:15 Uhr

- § 16a Tierhalteverbot
- § 16a weitere Rechte; §16b Tierschutzkommission
- **Selbstkontrolle 5 gesetzlicher Tierschutz**
- **Elfter Abschnitt: Straf- und Bußgeldvorschriften. Straftat nach §17**
- Hund verstirbt bei sommerlicher Hitze im Auto. Warum ist das keine Straftat?
- Was versteht man unter Rohheit?
- Fallbeispiel Hund tierärztliche Behandlung verweigert
- Fallbeispiel Katze aus Fenster geworfen
- Fallbeispiel Pferdehandel Schlachtpferde
- **Selbstkontrolle 6 gesetzlicher Tierschutz**
- TierSchG § 18 (1-2) Ordnungswidrigkeiten
- TierSchG § 18 (3-4) Ordnungswidrigkeiten
- **Pause 14:45 Uhr bis 15:00 Uhr**
- **Kapitel 3 Tierschutz – Hundeverordnung**
- Tierschutz Hundeverordnung § 1 Anwendungsbereich
- Tierschutz Hundeverordnung §§ 2, 3, 4, 6, 7
- Allgemeine Anforderungen an das Halten
- Anforderungen an das Halten und Züchten
- Anforderungen an das Halten im Freien
- Fallbeispiel unsachgemäße Hundehaltung
- Anforderungen an die Zwingerhaltung
- Fallbeispiel Zwingerhaltung
- die Anbindehaltung
- **Selbstkontrolle 7 Tierschutz Hundeverordnung**
- **Kapitel 4 tangierende Gesetze**
- Übersicht verschiedener Gesetze die den Tierschutz tangieren
- Relevante Auszüge
- § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes Verbote
- § 45 des Bundesnaturschutzgesetzes Ausnahmen
- Fallbeispiel Verstoß gegen das BNatSchG Anzeige
- **Pause 16:30 Uhr bis 16:45 Uhr**
- Fallbeispiel Hähnchenmastanlage
- Fallbeispiel unterlassene Hilfeleistung am Tier
- Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit
- Fallbeispiel Fachaufsichtsbeschwerde gegen Tötungsanordnung Kampfhund
- Fallbeispiel Erhöhte Hundesteuer für Kampfhunde
- Auszug aus dem Bundesjagdgesetz Befriedete Bezirke
- Auszug aus dem bayerischen Jagdgesetz Art. 42 Aufgaben und Befugnisse
- Die Fallenjagd
- **Selbstkontrolle 8 tangierende Gesetze**
- Fallbeispiel durch Jäger angeschossene Katze
- Reisen mit Heimtieren
- Der Heimtierausweis
- Die Veterinärbescheinigung
- Das Polizeiaufgabengesetz (PAG) und Feuerwehrgesetz (FwG)
- Ist die Tierrettung Pflichtaufgabe der Feuerwehr?
- **Selbstkontrolle 9 tangierende Gesetze**

12:45 bis 14:15 Uhr

15:00 Uhr bis 16:30 Uhr

16:45 bis 18:15 Uhr

**Ende des ersten Tages ca. 18:15 Uhr**

## Seminarinhalt zweiter Tag (Sonntag)

### • Kapitel 5 - Erstellen von Anzeigen

- Anzeigenerstattung Allgemeine Vorgehensweise
- Straftatbestände mit denen Tierschützer bei unüberlegten Handeln konfrontiert werden
- der Tatverdacht
- darf ich selbst Anzeige erstatten?
- wo kann ich Anzeige erstatten?
- Gebührenerhebung bei Anzeigenerstattung?
- Welche Arten der Beweisführung gibt es?
- Anzeigenerstattung richtig / falsch
- Fallbeispiel Stadttauben
- Fallbeispiel fehlender Tatverdacht
- Musteranzeige an die Staatsanwaltschaft
- Was sagt das Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft aus?
- Habe ich das Recht auf Auskunftspflicht und Akteneinsicht?
- Antwortmöglichkeiten der Staatsanwaltschaft

**Pause 10:15 Uhr bis 10:30 Uhr**

### • Kapitel 6 Beschwerdemöglichkeiten

- Handlungsmöglichkeiten, wenn eine Anzeige nicht zum Erfolg führt
- Einstellungsgründe der Staatsanwaltschaft
- Die Gegenvorstellung
- Die Dienstaufsichtsbeschwerde
- Die Fachaufsichtsbeschwerde
- Die richtige Formulierung einer Fachaufsichtsbeschwerde

### • Selbstkontrolle 11 Beschwerdemöglichkeiten

- Fallbeispiel einer Fachaufsichtsbeschwerde
- Artikel in den Medien
- Die Einstellungsbeschwerde
- Fallbeispiel Einstellungsbeschwerde (Kitztod nach Mäharbeiten)
- Fallbeispiel Einstellungsbeschwerde (Jagd und Tötung von Geflügel)
- Der Normenkontrollantrag

### • Selbstkontrolle 12 Beschwerdemöglichkeiten

- Die Verfassungsbeschwerde
- Der Ombudsmann / die Ombudsfrau
- Die Petition
- Fallbeispiel Petition
- Was bedeutet Quorum?
- Die Petition in der EU

**Mittagspause 11:50 Uhr bis 12:45 Uhr**

### • Kapitel 7 Fallbeispiele

- Fallbeispiel Tierhalter füttert sein Geflügel nicht mehr
- Fallbeispiel Polizist erschießt Hund
- Fallbeispiel Tierhalter kündigt im Chat Tiermisshandlung an
- Fallbeispiel Verbot der Wildtierfütterung missachtet

### • Selbstkontrolle 13 Fallbeispiele

- Fallbeispiel Selbstbehandlung eines Tieres
- Fallbeispiel Jagd auf eigenem Grund und Boden
- Fallbeispiel tierschutzwidrige Ziegenhaltung
- Fallbeispiel misshandeltes Pony
- Fallbeispiel Hasenjagd im Stadtgebiet
- Fallbeispiel gefälschte Impfpässe

**Pause 14:15 Uhr bis 14:30 Uhr**

09:00 bis 10:15 Uhr

10:30 bis 11:50 Uhr

12:45 bis 14:15 Uhr

## Pause 14:15 Uhr bis 14:30 Uhr

- Fallbeispiel schlechte Tierhaltung in einem Tierheim
- Fallbeispiel zur Tierabgabe genötigt
- Fallbeispiel gesetzeswidrige Nutztierhaltung
- **Selbstkontrolle 14 Fallbeispiele**
- **Kapitel 8 Allgemeine Informationen**
- Besonders geschützte und streng geschützte Arten
- Fallbeispiel das Vermarktungsverbot artgeschützter Fundtiere
- Das Verbandsklagerecht
- Welchen Wert hat ein Tier?
- Unterliegen Tierärzte der Schweigepflicht?
- Dürfen Tiere gepfändet werden?
- Das Rechtsberatungsgesetz / das Rechtsdienstleistungsgesetz
- Das Haftungsrisiko eines Hundesitters
- Der Umgang mit zweckgebundenen Spenden
- Tierheim verweigert die Annahme eines Abgabebetieres
- **Selbstkontrolle 15 allgemeine Info**

14:30 bis 16:00 Uhr

## Pause 16:00 Uhr bis 16:15 Uhr

- **Kapitel 9 Katzen als Fundtiere**
- Begriffsbestimmungen (Freigänger, herrenlose Tiere, Fundtiere)
- § 965 Anzeigepflicht des Finders
- § 966 Verwahrungspflicht
- § 970 Ersatz von Aufwendungen
- § 973 Aufbewahrungsfrist
- Oberbegriff Obhut
- Das Obhutsverhältnis bei der Fütterung von Katzen
- Fallbeispiel: Katzenfütterung
- **Selbstkontrolle 16 Katzen als Fundtiere**
- **Kapitel 9 Das Tier als Ware**
- Chronologie eines Falles
- Das mediale Interesse
- **Kapitel 10 Vermittlung von Tieren an Dritte**
- Abgabe / Vermittlung von Tieren
- Die Unterscheidung zwischen Eigentümer, Besitzer und Halter
- Die wichtigsten Passagen die ein Halterschaftsvertrag (Schutzvertrag) enthalten sollte.
- Die Salvatorische Klausel?
- Gerichtsstandsvereinbarung?
- Warum sollte eine Vertragsstrafe höher als € 600, -- sein?
- Die Unterscheidung zwischen Berufung und Revision
- **Selbstkontrolle 16 Vermittlung von Tieren an Dritte**
- **Abschlussdiskussion**

16:15 bis 18:00 Uhr

**Seminarende ca. 18:00 Uhr**

**Anmerkung:** Die genannten Zeiten sind geschätzte Planzeiten, Abweichungen hiervon sind möglich.